



Datenerhebung und Datenspeicherung zum Besuch des Neubronner Freibads

Sehr geehrte Freibadbesucher*innen,

wir freuen uns über Ihren Besuch des/der Freibads Neubronn.
Damit Infektionsketten der Corona-Pandemie nachverfolgt werden können, müssen sich
alle Nutzer*innen des Freibades Neubronn registrieren.

Bitte erteilen Sie uns daher folgende Angaben

Name	Vorname	Telefonnummer	Adresse	Datum des Besuchs	Zeitraum

Nach § 4 CoronaVO Sportstätten dürfen nur Personen das Freibad Neubronn besuchen, die uns die
erbetenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.
Diese Daten dienen ggf. ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der
Ortspolizeibehörde nach § 16 und § 25 Infektionsschutzgesetz. Wir werden diese Daten vier Wochen
speichern und dann löschen.

Personen,
die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder
standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur
aufweisen **dürfen das Bad nicht betreten**.

Zutritt ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf-, oder Genesenennachweises
zulässig; dies gilt nicht für Kinder die das 6. Lebensjahr noch nicht
vollendet haben.
Bei einer Kreisinzidenz unter 35 entfällt die Testpflicht.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Corona-
Pandemie!

Ihre Stadtverwaltung

Vom Kassenpersonal auszufüllen:	
<input type="checkbox"/> Test-, Impf- oder Genesenennachweis lag vor	
Handzeichen	

Hinweise zum Datenschutz:

Die Betreiberin oder der Betreiber hat,
ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung
gegenüber dem Gesundheitsamt oder der
Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die
folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern
erheben und zu speichern:

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des
Nutzers,
2. Datum sowie Beginn des Besuchs unter Anga
der maximal zulässigen Badezeit entsprechend
dem gekauften Ticket, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin od
des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer **dürfen Bäder im
Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn si
die Daten nach Satz 1 der Betreiberin oder de
Betreiber vollständig und zutreffend zur
Verfügung stellen**.

Diese Daten sind von der Betreiberin oder dem
Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu lösche
Die allgemeinen Bestimmungen über die
Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben
unberührt.